

# Belgard-Poliner Kreisblatt

No. 20

Mittwoch den 12. März.

1913

Einundsechzigster Jahrgang.

Erscheint  
jeden Mittwoch und Sonnabend Vormittag.  
Der Abonnementspreis beträgt 1 M. viertel-  
jährlich bei der Expedition d. Bl. sowie bei allen  
Kaiserlichen Postanstalten.



Inserate  
werden für Kreisangehörige mit 10 Pf. und  
für Auswärtige mit 20 Pf. die einspaltige  
Korpuszeile oder deren Raum berechnet und bis  
Dienstag oder Freitag mittags 12 Uhr erbeten.

## Amtlicher Teil.

### Maul- und Klauenseuche.

Da die Gefahr der Einschleppung der Maul- und Klauenseuche durch ausländische Arbeiter auch für dieses Jahr besteht, mache ich auf meine Kreisblattsbekanntmachung vom 25. März 1911 — Kreisblatt Nr. 25 — betreffend die Desinfektion ausländischer Arbeiter erneut aufmerksam.

Es liegt im eigenen Interesse der landwirtschaftlichen Arbeitgeber, daß die Kleidung und Schuhwerk pp. der Saisonarbeiter sofort nach ihrem Eintreffen vor Betreten der Arbeitsstätte einer gründlichen Reinigung und Desinfektion unterzogen wird.

Die Desinfektion ist am zweckmäßigsten in der Weise vorzunehmen, daß zunächst Hände und Füße der Arbeiter mit warmem Seifenwasser gründlich zu waschen sind. Sodann ist das Schuhwerk nach gründlicher Sauberung mit einer desinfizierenden Flüssigkeit — 3%iger Bacillo-Lösung, 3%iger Lysol- oder 3%iger Creolinlösung oder mit einer wesentlich billigeren 3%igen Lösung von Liquor Treholaphonatus zu waschen. Die Kleidungsstücke, vornehmlich die eigentlichen Arbeitskleider, die von den Saisonarbeitern außer ihrem Reiseanzuge mitgeführt werden, sind auszuklopfen und mit einer der genannten 3%igen Desinfektionsflüssigkeit abzubürsten. Alle diese Desinfektionsmittel haben allerdings den Nachteil, daß sie einen starken Geruch verbreiten und beim Gebrauch eine klebrige Schicht zurücklassen, die auf Kleidern Flecken hervorruft.

Diese Nachteile fehlen bei der als Desinfektionsmittel besonders wirksameren Sublimatlösung 1 : 1000; nur ist wegen der starken Giftigkeit des Sublimats beim Gebrauch größte Vorsicht geboten.

Für leinene Kleidungsstücke genügt Waschen im heißen Seifenwasser.

Die Desinfektion hat sich auch auf die mitgebrachten Gerätschaften der Arbeiter zu erstrecken sowie auf den Platz, auf dem die Reinigung pp. stattgefunden hat.

Der zur Abholung der Ausländer denuzte Wagen ist mit der desinfizierenden Flüssigkeit stark zu besprengen. Eine durchgreifende Desinfektion beim Grenzübergange ist undurchführbar, da sich erfahrungsgemäß viele Saisonarbeiter der Kontrolle an der Grenze entziehen.

Die Polizei-Verwaltungen und Amtsvorsteher ersuche ich, um Bericht über die gemachten Erfahrungen bis zum 10. August d. J.

Belgard, den 4. März 1913.

Der Landrat. J. B. : Diekmann, Rechnungsrat.

I. Nach § 51 Ziffer 3 des Versicherungsgesetzes für Angestellte werden als Beitragsmonate im Sinne der §§ 15, 49 diejenigen Kalendermonate angerechnet, in denen der Versicherte wegen einer Krankheit zeitweise arbeitsunfähig und nachweislich verhindert gewesen ist, seine Berufstätigkeit fortzuführen. Die an eine Krankheit sich anschließende, mit Arbeitsunfähigkeit verbundene Genesungszeit wird der Krankheit gleich geachtet. Daselbe gilt für die Dauer von zwei Monaten bei einer Arbeitsunfähigkeit, die durch eine Schwangerschaft oder ein regelmäßiges verlaufendes Wochenbett veranlaßt ist (§ 52). Nicht angerechnet wird eine Krankheit, die sich der Versicherte vorsätzlich oder bei Begehung eines durch strafgerichtliches Urteil festgestellten Verbrechens oder durch schuldhafte Beteiligung bei Schlägereien oder Raufhändeln zugezogen hat (§ 53).

Die Krankheitszeiten werden durch Bescheinigungen nachgewiesen, welche die von der obersten Verwaltungsbehörde zu bezeichnenden Stellen auszustellen haben (§ 54 Abs. 2). Nach dem Wortlaut der angezogenen Bestimmung kann die Ausstellung der Bescheinigung nur Behörden übertragen werden. Hierauf bestimme ich im Einvernehmen mit dem Herrn Minister des Innern:

Die Krankheitsbescheinigungen sind von den Gemeindevorständen oder den Vorstehern der für die Gemeindeverwaltung eingerichteten besonderen örtlichen Bezirke auszustellen.

Für die in Reichs- und Staatsbetrieben Beschäftigten können die Krankheitsbescheinigungen auch durch die vorgesetzten Dienstbehörden ausgestellt werden.

Die Ausstellung der Bescheinigung durch die Gemeindebehörden hat nach dem unten abgedruckten, probeweise ausgefüllten Muster zu erfolgen. Der Angestellte hat den Nachweis zu erbringen, daß er während der Krankheitszeit verhindert gewesen ist, seine Berufstätigkeit fortzuführen. Als ausreichender Nachweis werden die gemäß § 1438

RVO. ausgestellten Bescheinigungen der Kassenvorstände anzusehen sein, sofern gegen ihre Richtigkeit keine Bedenken vorliegen und sie ordnungsmäßig ausgestellt sind (vgl. Ziffer 10 Abs. III der Anweisung für die Quittungskartenausgabe vom 20. November 1911 HMBL. S. 429). Soweit andere Unterlagen (ärztliche Zeugnisse, Zeugnisse von Krankenhäusern, Bescheinigungen der Arbeitgeber) ausreichen, muß der pflichtmäßigen Prüfung der Gemeindebehörden im Einzelfalle vorbehalten bleiben; sie haben erforderlichenfalls wegen Feststellung der zu becheinigenden Tatsachen ihrerseits die notwendigen Ermittlungen anzustellen.

Ergibt sich, daß der Erkrankte durch die Krankheit nicht verhindert gewesen ist, seine Berufstätigkeit fortzuführen, oder daß er für die Zeit der Krankheit das Gehalt fortbezogen hat (§ 170 Abs. 2 AVG), oder daß ein Fall des § 53 daselbst vorliegt, so ist die Ausstellung der Bescheinigung abzulehnen.

II. Gemäß § 242 Abs. 2 a. a. D. bestimme ich, daß für Betriebe, die unter Bergpolizeilicher Aufsicht stehen, § 242 Abs. 1 mit folgenden Änderungen gilt:

Die Ortspolizeibehörde hat vor Erlass ihrer Anordnungen den zuständigen Bergrevierbeamten zu hören. Er hat die Bedingungen anzugeben, unter denen die Einnahme des Augenscheins zulässig sein soll. Diese Bedingungen sind für die Anordnungen der Ortspolizeibehörde maßgebend. Der Bergrevierbeamte ist befugt, an dem Termine zur Einnahme des Augenscheins teilzunehmen.

III. Gemäß § 371 Abs. 2, §§ 379, 389 Abs. 1 bestimme ich im Einvernehmen mit dem Herrn Minister des Innern:

Die Erteilung der Genehmigung zur ausnahmsweisen Übertragung der gesetzlichen Versicherungsansprüche, welche den Berechtigten gegenüber Zuschuflässen, Ersatzklassen und

den im § 389 Abs. 1 bezeichneten Pensionseinrichtungen und Kassen zustehen, erfolgt durch die untere Verwaltungsbehörde.

IV. Die Bestimmungen meines Erlasses vom 18. November 1912 (G.M.B. S. 561) finden auch auf die weiblichen Beamten und die Lehrerinnen Anwendung. Unter A IIa des Erlasses ist unter Streichung des Kommas hinter "Gewerbeassessoren" hinzuzufügen: "und Gewerbeinspektionsassistentinnen".

Ich ersuche, die nachgeordneten Stellen mit den nötigen Anordnungen zu versehen und den zu meinem Geschäftsbereiche gehörenden weiblichen Beamten und Lehrerinnen an öffentlichen Schulen und Anstalten von der in IV getroffenen Entscheidung Kenntnis zu geben.

Berlin W. 9, den 25. Januar 1913.

Leipziger Straße 2.

Der Minister für Handel und Gewerbe. J. A.: Dr. Neuhaus.  
An die dem Handelsministerium unterstehenden Behörden.

#### Krankheitsbescheinigung.

(§ 54 Abs. 2 des Versicherungsgesetzes für Angestellte).

Der Bureauvorsteher Franz Richter in Niederburg, geboren im Jahre 1873 zu Stettin, Stadtkreis Stettin, Provinz Pommern, war vom 15. Juli 1913 bis zum 5. September 1913 arbeitsunfähig und verhindert, seine Berufstätigkeit fortzusetzen. Der Erkrankte hat sich die Krankheit weder vorsätzlich, noch bei Begehung eines durch strafgerichtliches Urteil festgestellten Verbrechens, noch durch schuldhafte Beteiligung bei Schlägereien oder Raufhändeln zugezogen.

Waldeberg, den 15. Oktober 1913.

#### Der Gemeindevorstand.

(Siegel).

Müller,  
Gemeindevorsteher.

Dem Pommerschen Provinzialverein zur Bekämpfung des Bagabondentums ist von dem Herrn Oberpräsidenten in Stettin die Genehmigung erteilt, zum Besten des Vereins im Bereich der Provinz Pommern, in Monaten September bis Dezember d. Js., eine Hausholte einzusammeln.

Belgard, den 5. März 1913

Der Landrat. J. B.: Dieckmann, Rechnungsrat.

Im Jahre 1913 werden an der Königlichen Lehranstalt für Obst- und Gartenbau zu Proskau (Kreis Oppeln) folgende Lehrgänge über Obst- und Gartenbau und Obstverwertung abgehalten:

1. Vorwiegungskursus in der Zeit vom 24. Februar bis 1. März und vom 3. bis 8. November;
2. Lehrgang für Baumwärter und Baumärkte in der Zeit vom 3. bis 15. März und vom 17. bis 26. Juli;
3. Lehrgang für Lehrer in der Zeit vom 14. bis 26. April und vom 30. Juli bis 9. August;
4. Lehrgang für Schulaussichtsbeamte in der Zeit vom 10. bis 12. Juni;
5. Lehrgang über Obst- und Gemüseverwertung für Haushaltungslehrerinnen vom 30. Juni bis 12. Juli;
6. Lehrgang über Obstverwertung in der Zeit vom 8. bis 11. Juli und am 8. und 9. Oktober;
7. Sondervorträge über Gartenpflege am 12. Juli;
8. Lehrgang für Liebhaber des Obst- und Gartenbaus, unter besonderer Berücksichtigung der Bekämpfung der Pflanzenkrankheiten, vom 14. bis 16. Juli;
9. Lehrgang über Obstweinbereitung am 6. und 7. Oktober;

Die Teilnahme am Lehrkursus zu 3 ist für preußische Lehrer unentgeltlich; nichtpreußische Lehrer zahlen 30 M. Honorar für den ganzen Kursus bzw. 15 M. für einen Teilkursus. Die Teilnahme am Schulaussichtsbeamtenkursus zu 4 ist für Preußen unentgeltlich, Nichtpreußen zahlen 10 M. Die Teilnahme an den anderen Lehrgängen ist für Preußen unentgeltlich; Nichtpreußen zahlen 10 M. für jeden Kursus.

Wohnung und Verpflegung zu mäßigen Preisen bieten die Gasthäuser in Proskau. Die erforderlichen Geräte für die praktischen Arbeiten (Säge, Messer usw.) können in der Anstalt bezogen werden.

Den Verkehr zwischen Oppeln und Proskau vermitteln Automobilbusse. Die Wagen fahren wie folgt:

Von Oppeln nach Proskau vormittags 8<sup>30</sup>, nachmittags um 3 und 6<sup>15</sup> Uhr.

Von Proskau nach Oppeln vormittags 6<sup>30</sup> Uhr, nachmittags 12<sup>30</sup> und 5 Uhr.

Die Aufnahme von gärtnerisch vorgebildeten Schülern in den einjährigen und den zweijährigen Lehrgang findet am 1. März statt.

Weitere Auskünfte werden auf Wunsch von der Direktion der Anstalt kostenlos erteilt.

Abdruck der vorstehenden Bekanntmachung bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis, besonders mache ich Chausseeaufseher und die Wegewärter hierauf aufmerksam.

Belgard, den 5. März 1913.

Der Landrat. J. B.: Dieckmann, Rechnungsrat.

Zur Aufnahme der im laufenden Jahre vorkommenden Hochwasser- und Überschwemmungsschäden sind mir die Doppelpostkarten von dem Königlich Preußischen Statistischen Landesamt zu gegangen.

Die Magistrat, Guts- und Gemeindevorsteher ersuche ich, in jedem einzelnen Hochwasser- oder Überschwemmungsfalle eine Karte zu erbitten und dieselbe dann ausgefüllt mir wieder einzureichen.

Belgard, den 6. März 1913.

Der Landrat. J. B.: Dieckmann, Rechnungsrat.

## Betrifft Pferdeaushebung.

Für die Bestimmungstafeln zum Gebrauche beim Pferdeaushebungsgeschäft sollen künftig statt der bisherigen 8 nur 4 Farben verwendet werden und zwar: für Reitpferde weiße, für Stangenpferde rote, für Borderpferde blaue und für schwere Pferde grüne Tafeln.

Die Tafeln für die Pferde II sind zum Unterschied von denjenigen für die Pferde I in der Mitte mit einem 2 cm breiten schwarzen Querstrich versehen worden.

Den Ortsbehörden werden deshalb in der nächsten Zeit die erforderlichen Bestimmungstafeln für Reitpferde II, Stangenpferde II, Borderzugpferde I, Borderzugpferde II und schwere Zugpferde II zugehen und sind nach Eingang dieser die alten Tafeln zu vernichten.

Die Tafeln sind sorgfältig aufzubewahren, da hier z. Bt. kein Ersatz vorhanden ist.

Belgard, den 7. März 1913.

Der Landrat. J. B.: Dieckmann, Rechnungsrat.

## Stettiner Schlachtviehmarkt.

Fleischgroßhandelspreise.

Bericht vom 7. März 1913.

Auftrieb: bis Donnerstag Abend:

341 Kinder, 278 Kälber, 456 Schafe, — Schweine, 1 Ziege, am Donnerstag und Freitag (bis mittags 12 Uhr):

227 Kinder, 126 Kälber, 243 Schafe, 633 Schweine, — Ziegen.

Bezahlt wurden für 50 kg Fleischgewicht:

	Märkt
Kinder: a) vollfleischige, ausgemästete, höchsten Schlachtwerts, höchstens 7 Jahre alt	—
b) junge fleischige, nicht ausgemästete und ältere ausgemästete	—
c) mäßig genährte junge und gut genährte ältere	—
d) gering genährte jeden Alters	—
Bullen: a) vollfleischige höchsten Schlachtwerts	64—72
b) mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere	59—63
c) gering genährte	—
Färse u. Kühe: a) vollfleischige, ausgemästete Färse höchsten Schlachtwerts	55—56
b) vollfleischige ausgemästete Kühe höchsten Schlachtwerts, höchstens 7 Jahre alt	68—71
c) ältere ausgemästete Kühe und wenig gut entwickelte Färse und Kühe	59—65
d) mäßig genährte Färse und Kühe	54—58
e) gering genährte Färse und Kühe	51—53
Kälber: a) feinste Kälber (Vollmilchfleisch) und beste Saugkälber	47—50
b) mittlere Mastkälber und gute Saugkälber	86—90
c) geringere Saugkälber	80—84
d) ältere gering genährte Kälber (Fresser)	62—65
e) Mastlämmere und jüngere Masthämmer	58—62
Schafe: a) ältere Masthämmer	80—85
b) mäßig genährte Hämmer und Schafe (Merzschafe)	66—70
c) vollfleischige der feineren Rassen und deren Kreuzungen im Alter bis zu 1 <sup>1/2</sup> Jahre	78
d) fleischige Schafe	76—77
e) gering entwickelte	74—75
d) Saufen	74—76
e) Eber	—

Verlauf und Stimmung des Marktes:

Der Kinderhandel war flau. In Kälbern langsame und vernachlässigte Geschäft. Der Schafmarkt war mittelmäßig. Der Schweinemarkt verließ ruhig, vereinzelte wurden über Notiz bezahlt.

Belgard, den 11. März 1913.

Der Landrat. J. B.: Dieckmann, Rechnungsrat.

Um Zuwidderhandlungen gegen das Kommunalabgaben-gesetz zu vermeiden, werden diejenigen Guts- und Gemeindevorstände, in deren Bezirken in der Zeit vom 1. Oktober v. J. bis 1. April d. J. Veränderungen im Bestande der Gebäude (Neubauten und Substanzveränderungen) vorgekommen sind, ersucht, dies tunlichst bald dem unterzeichneten Amt mitzuteilen.

Belgard, den 11. März 1913.

Königliches Katasteramt. Post.

## Bekanntmachung.

In der Zeit vom 15. bis 25. März d. Js. findet die Ausgabe der Kriegsbeorderungen (gelbe) und Bahnnotizen (weiße) — für das nächste Mobilmachungsjahr 1913/14 an die Mannschaften des Beurlaubtenstandes — durch die Ortsbehörden statt.

Etwaige Wohnungsveränderungen sind noch vor dem 10. März d. Js. zu melden.

Die Kriegsbeorderungen und Bahnnotizen sind durch die Mannschaften selbst oder durch Familienangehörige, Hausgenossen und Wirte in Empfang zu nehmen. Wer am 1. April d. Js. noch keine Kriegsbeorderung oder Bahnnotiz erhalten hat, meldet dies sofort mündlich oder schriftlich seinem Bezirksfeldwebel, wodrigenfalls seine Bestrafung erfolgt.

Die Kriegsbeorderungen und Bahnnotizen sind in der Tasche des Militärpasses aufzubewahren. Auf die Bestimmungen der Rückseite der Kriegsbeorderungen wird hingewiesen.

Die veralteten roten Kriegsbeorderungen sind am 31. März d. Js. durch die Inhaber selbst zu vernichten.

Belgard, den 25. Februar 1913.

Königliches Bezirks-Kommando.

## Nichtamtlicher Teil.

Schutzimpfung gegen die Hämoglobinurie (Rotwasser, Welsderrot, Blutharnisse) der Kinder.

Im Auftrage des preußischen Landwirtschaftsministeriums wird der Impfstoff gegen die Hämoglobinurie der Kinder auch in diesem Jahre durch das Gesundheitsamt der Landwirtschaftskammer für Pommern zu Züllichow bei Stettin hergestellt und abgegeben.

Die Schutzimpfung wird nach den Ergebnissen der Jahre 1907—1912 empfohlen für diejenigen Kinderbestände, in denen die Seuche alljährlich auftritt und in denen im Durchschnitt der Jahre 1% der Kinder oder mehr an der Seuche stirbt oder schwerer Erkrankung wegen geschlachtet wird.

Die Schutzimpfung vermindert in hohem Maße die Zahl der Todesfälle und der schweren Erkrankungen.

Der Impfstoff wird erstmals am 25. März und von da ab bis Anfang Mai jeden Sonnabend an die Impftierärzte abgegeben.

Die Gebrauchsanweisung, die auch die Bezugsbedingungen enthält, wird von der genannten Stelle auf Wunsch zugeschickt.



## Insetratenteil.

### Preiswerte Centralheizungsanlagen

enorm billig im Kohlenverbrauch liefern nach eigenem System

Braunschweiger Centralheizungs - Werke

LÖHR & HANSEN  
Braunschweig Schneidemühl  
Tausende la Referenzen  
Ingenieurbesuch kostenlos

## Oster-Postkarten

in schöner und großer Auswahl empfiehlt

Th. Heller's Buchhandlung und Buchbinderei.

## Zur Auswahl von Konfirmations-Geschenken

empfiehle ich mein überaus reichhaltiges Lager von Gedichtsammlungen, Klassikern, Predigt- und Andachtsbüchern, Gesangbüchern und Bibeln von den einfachsten bis zu den elegantesten Einbänden bei billigsten Preisen.

Ferner:

Konfirmationsbilder sowie Konfirmationskarten in nur neuen modernen Ausführungen.

— Auswahlsendungen bereitwilligst. —

## Th. Heller's

Buchhandlung und Buchbinderei,  
Markt 11.

## Gartenlauben, Gartenmöbel, Bänke

streicht man sehr vorteilhaft mit unsern

## Spezial-Lack- und Oelfarben.

Weiterfest! Schnell trocknend!

— Erhältlich in allen Farben. —

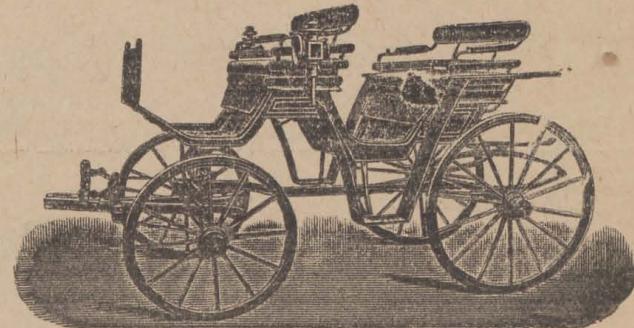
## Pinsel in grosser Auswahl.

## Gebrüder Breidenbach.

## Hant's Wagenfabrik und Dampf-Sägemerk

in Zaditow bei Danzig, Stat. Gr.-Tychow.

Fernruf: Gr.-Tychow Nr. 28.



fertigt nach eigenem Ruster

## Luxus-, Roll- u. Ackerwagen

von amerikanischen Hölzern mit Hillyry-Speichen, gebogenen Hölzern, Fußbaum- und Magoni-Tafeln. Die Wagen haben dadurch einen sehr leichten Gang und doppelte Haltbarkeit. Reparaturen in Stellmacher-, Schmiede- und Sattlerarbeiten, sowie Lackierungen werden aufs beste ausgeführt.

Zur Auswahl von

## Konfirmationsgeschenken

empfiehle ich mein hier größtes Lager geeigneter, nur fachmännisch erprobter und empfohlener älterer und neu erschienener Bücher in eleganten und einfachen Einbänden für Knaben und Mädchen zu allen Preisen.

Max Wahrendorff, Buch- und Kunsthändlung.

Kainit 15%, KaliSalz 42%, Thomasmehl, Superphosphat 18%, Am. Superphosphat, Chilisalpeter, Düngestückfalk, Kalkmergel zu billigsten Preisen ab Lager lieferbar.

## Franz Hartwig Nachfl.,

Meder & Klemm.

# Patentierter Massenartikel.

Ersatz für den Lufschlauch!

Keine Luftruppen! Keine Schlauch-Reparatur!  
Alleinverkauf für einen zu vereinbarenden Preis wird an eine  
prima Firma abgegeben. Offerten sind zu richten:

## Stahldrath-Pneumatik,

G. m. b. H. Wien X.  
Rotenhofgasse 43.

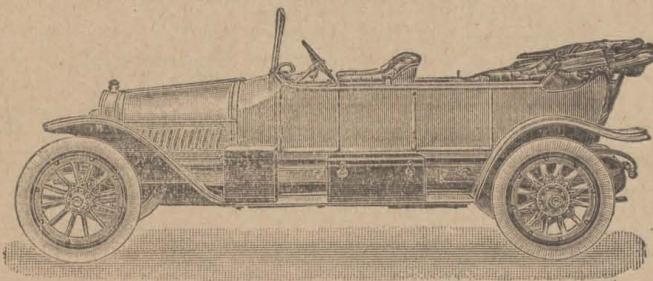
Soeben erschienen:

Große Pariser und Wiener Modenzeitschriften  
für Frühling und Sommer 1913.

**Favorit-Moden-Album**  
für Frühling und Sommer 1913

empfiehlt  
Max Wahrendorff, Buchhandlung.

## Opel-Motorwagen



gefert. allerbilligst

**W. Schneemann jun.,**

Heerstraße 28.

Lager aller Art Zubehör- und Ersatzteile  
für Automobile.

ständiges Lager von

**Continental-Automobil-Reifen**  
und -Lufschläuchen  
jeder Größe.

Vertreter der Opel-Automobil-Werke in  
Rüsselsheim.

## Tiefbohrungen

nach Feststellung des vorhandenen Wassers sowie  
Lieferung sämtlicher Pumpen  
für Hand- und Kraftbetrieb.

### Hydraulische Widdersanlagen.

Wasser- und Klosettanlagen sowie Badeeinrich-  
tungen, Warmwasserbereitungen, Selbststränken  
und jede gewünschte Wasserversorgung  
führt nach eigenen Erfahrungen aus

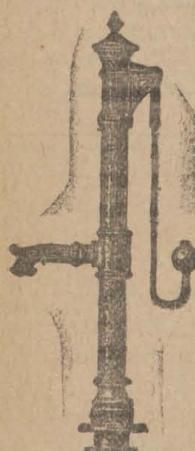
**Karl Kohls,**

Kupferschmieden

**Paul Schulz, Uhrmacher,**  
Heerstrasse 6/7,

empfiehlt sein großes bestsortiertes Lager in  
modernen Freischwingern, Regulatoren, Stand-  
und Wanduhren, Wecker etc. sowie in goldenen  
und silbernen Damen- und Herren-Uhren  
zu stunnend billigen Preisen unter langjähriger  
Garantie.

Reparaturen werden sauber und preiswert unter  
Garantie ausgeführt.



## Verbandstoffe

Chirurgische Gummiprodukte,  
Verbandwatten, Fieber-  
Thermometer, Gummispiralen,  
Irrigatoren, Damenbinden,  
sowie sämtliche Artikel zur  
Krankenpflege  
in hervorragender Qualität.

**Gebr. Breidenbach.**

Soeben erschienen:

**Prinz Ernst August**  
und seine Braut

**Prinzessin Viktoria Luise.**

Offizielle vom Kaiserlichen Hause genehmigte  
Original-Aufnahme.

Vorrätig in

Th. Heller's Buchhandlung.

## Jurakalkmergel

offeriert 200 Gr. frei j. d. Station  
100 Mark, bei mehrjährigem Ab-  
schluss mit 95 Mark. Kalkalum  
zum Düngen, gemahlenen Kalkalum,  
Kalkhydrat zu Fabrikpreisen.

**Carl Schmidt,**

Belgard, Friedrichstraße 89.  
fr. Gutspächter von Waldhof.

**Bommersche**  
**Ursprungsscheine**

hält stets vorrätig  
Gustav Klemp's Buchdruckerei  
z. Ferntaf 30 z.

**Magdeb. Sauerkohl**  
und Dillgurken

empfiehlt Emil Batt.

## Stadtsamtliche Nachrichten

Geboren

a) Sohn: Arb. Aug. Schulz, Arb.  
Gustav Köpke, Bureauvorsteher Emil  
Schmidt, Arb. Gustav Krüger.

b) Tochter: Hilfseuermann Richard  
Dorn, Ackerb. Wilhelm Klug, Kreis-  
ausschuss-Assistenten Max Hoffmeister,  
Arb. Gustav Hinz, Schneider Hermann  
Döschläger

Gestorben

Erna Bunde, 1 L. — S. d. Bahn-  
arbeiter Otto Billwock, 1 J. — Vieh-  
händler August Künder, 54 J.  
Eigent. Herm. Nk., 27 J. — S. d.  
Rangiermeister Herm. Meier, 3 J.  
L. d. Fuhrmann Emil Schulz, 9 J.

Aufgeboten

Eisenbahnpflektant Albert Schatt-  
scheider in Belgard mit Frida  
Michaelsen in Stralsund. — Bahn-  
meister Gustav Koch hier mit Gertrud  
Möle in Stoberan. — Schriftsteller  
Robert Nitschke in Leipzig mit Else  
Leide in Leipzig. — Chauffeur Richard  
Schweder hier mit Ottlie Franz in  
Buzow.

## Hochfeine Hanna-Garste

zur Saat offeriert

**Friedmann Jacobus,**  
Schivelbein.

## Patentachsen- Zubehörteile,

wie  
Messingkapseln,  
Notgussvorleger,  
Notgussmuttern,  
Lederbeschläge u. Schlüssel

## Patentachsenöl,

Ia. harz- und säurefrei.  
hält in bester Qualität am Lager

**J. Pötschke,**

— Wagenbau Anstalt,  
Fernspr. 149. Friedrichstraße. 48

Redaktion, Druck und Verlag  
von Gustav Klemp in Belgard.